

de Monte-ferrato, N. imperatricis Hispanie genitrice'. Wenn Waitz hier daran Anstoss nimmt, dass 'consobrina' in B ohne Konjunktion angeschlossen ist, so trifft dieser Vorwurf S, wo 'et soburna' (verderbt aus 'sobrina') steht, nicht. Wenn er rügt¹, dass B ebenso wie A die Kaiserin falsch als Ottos Schwester bezeichne, so ist dieser Vorwurf B gegenüber unbegründet, denn B bezeichnet sie ja eben als 'consobrina' (S als 'sobrina'). Wenn er sagt, die Kaiserin sei nicht Ottos 'consobrina' (Geschwisterkind), sondern seine Nichte ('neptis') gewesen, so kann 'consobrina' (oder 'sobrina') auch Verwandtschaft in weniger genau bestimmtem Sinne bezeichnen. Richtig ist, dass die Kaiserin nicht Gertrud, sondern Richildis oder Rica² hiess. Aber in A, wo statt 'Gerdrude' 'genitrice' steht, ist doch der Ablativ 'imperatrice' stehen geblieben, und C, wo er in 'imperatricis' korrigiert ist, gibt der Auffassung Raum, dass die Kaiserin die Tochter der Markgräfin Jutta von Montferrat gewesen sei. Allerdings werden ihre Eltern nirgends ausdrücklich genannt; Waitz hält sie für eine Tochter von Ottos Schwester Gertrud und Wladislaw von Böhmen³, die meisten Forscher, auch die spanischen Geschichtschreiber, dagegen für eine Tochter von Ottos Schwester Agnes und Wladislaw von Polen⁴. Am meisten kommt hier darauf an, ob man Rahewin selbst dergleichen Ungenauigkeiten zutrauen darf, und dies ist unzweifelhaft zu bejahen; denn er führt Ottos Geschwister auch nicht vollzählig an⁵ und zeigt sich auch III. 2, p. 134 über diese Verhältnisse schlecht unterrichtet, indem er jene Agnes von Polen, die eine Stieftante Friedrichs I. war, 'Gerdrudem, neptem imperatoris' nennt⁶. — Ferner rügt Waitz,

B 4 steht (statt 'Ita') 'Iutha' und fehlt 'consobrina'. Gleichfalls mit B stimmt Contin. Admunt. (codd. B) 1168, SS. IX, 584. 1) Gesta Fr. p. 199, N. 3. 2) Giesebrecht schreibt 'Richsa' (Gesch. der deutschen Kaiserzeit IV², 203 N. 548. 549). 3) Sollte hier vielleicht eine Verwechslung mit Richsa, einer Tochter Wladislaws von Böhmen aus seiner zweiten Ehe mit Jutta von Thüringen, untergelaufen sein? Vgl. Voigtel-Cohn, Stammtafeln, Taf. 42. 4) Vgl. Wattenbach, SS. IX, 584, N. 45; Jaffé, Bibl. rer. Germ. I, 523, N. 1; Giesebrecht a. a. O. IV², 203 N. 350. V, 18. 115; Bernhardi, Konrad III. S. 878, N. 30; Simonsfeld, Jahrbücher Friedrichs I. Bd. I, 127—128, N. 406; Schirmmacher, Gesch. von Spanien IV, 165; Juritsch, Gesch. der Babenberger und ihrer Länder S. 195. 5) Vgl. besonders Contin. Claustroneoburg. I, SS. IX, 611—612. 6) Vgl. Kohls Uebers. S. 8, N. 6. 7. Ich bemerke übrigens, dass auch der königliche Notar Heinrich in einem amtlichen Schreiben (Wibald. epist. 391, Jaffé I, p. 523) eine derartige Ungenauigkeit begeht, da er Richild als 'neptis' Friedrichs I. bezeichnet.